



Ärztliches Zeugnis: Fahreignung und Cannabis i.S.

KF Ärztliches Zeugnis: Fahreignung und Cannabis d / V 1.1

Name/Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>		<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Referenznummer	<input type="text"/>

1. **Urinprobenresultate: Bitte genaue Angaben der Daten und Befunde (pos./neg.).
Positive Resultate oder das Ausbleiben zur Kontrolle sind uns sofort zu melden!**

	Datum	Cannabis (pos./neg.?)	Kreatinin im Normbereich?
1.			
2.			
3.			

	Datum	Cannabis (pos./neg.?)	Kreatinin im Normbereich?
4.			
5.			
6.			

2. **Kann somit die Cannabisabstinenz aus ärztlicher Sicht bestätigt werden?**

3. **Bestehen Hinweise auf den Konsum anderer Substanzen (Alkohol, Drogen, Medikamente), welcher die Fahreignung einschränken kann?**

4. **Sonstige Bemerkungen (z. B. Kreatininwerte ausserhalb der Norm)?**

Der unterzeichnende Arzt/Ärztin bestätigt, die Identität der betroffenen Person überprüft zu haben (ID, Pass) und die Kontrolle der Cannabisabstinenz gemäss dem Vorgehen im Merkblatt „Nachweis der Cannabisabstinenz“ der SGRM (siehe Rückseite) durchgeführt zu haben.

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Zeugnis bitte einsenden an:

Die Zustelladresse finden Sie auf Ihrer Korrespondenz



Merkblatt: Vorgehen zum Nachweis der Cannabisabstinenz

Das Merkblatt richtet sich an Hausärzte / Institutionen, die
Abstinenzkontrollen auf Cannabis durchführen

Wann muss eine Cannabisabstinenz nachgewiesen werden?

1. Vor einer verkehrsmedizinischen Abklärung

Bei einem Vorfall mit Fahren unter Cannabiseinfluss / oder bei einem Hinweis auf einen mehr als gelegentlichen Konsum (> 2x/Woche) von Cannabis wird vom Strassenverkehrsamt in der Regel eine verkehrsmedizinische Untersuchung angeordnet. In diesen Fällen ist es sinnvoll, bereits im Voraus einige Urinprobenkontrollen in 3-4 wöchentlichen Abständen zur Dokumentation der Abstinenz zur Untersuchung mitzubringen. Bei der Untersuchung wird dann entschieden, ob weitere Urinprobenkontrollen notwendig sind.

2. Nach einer verkehrsmedizinischen Abklärung

- Bei Ablehnung der Fahreignung zur Erfüllung der im Gutachten formulierten Bedingungen für eine positive Beurteilung der Fahreignung
 - Bei Befürwortung der Fahreignung im Sinne einer Auflage resp. Verlaufskontrolle
-

Abstinenzkontrolle auf Cannabis

1. Urinkontrollen

Es gelten folgende Kriterien:

- Mindestens eine Urinprobe/Monat
- Die Probenahmen müssen in unregelmässigen Abständen mit jeweils kurzfristiger Terminierung (im Allgemeinen innert 48 h) erfolgen
- Die Urinabgabe muss unter Sichtkontrolle erfolgen
- Die Temperatur des Urins muss zwischen 32-38 °C betragen (innerhalb 4 min. gemessen)

Für die Urinuntersuchung muss Folgendes gewährleistet sein:

- Bei Laboranalysen muss der Kreatininwert im Urin mitbestimmt werden (Urinverdünnung/Verfälschung)
- Bei Schnelltests müssen zusätzlich Teststreifen zur Erkennung von Urinverfälschungen verwendet werden
- Es muss gewährleistet sein, dass eine Bestätigungsanalyse durchgeführt werden kann¹

2. Haaranalyse

Der THC-Nachweis im Haar beweist nur den Kontakt mit Cannabis, nicht aber den eigentlichen Cannabiskonsum. Für eine Cannabisaufnahme muss gemäss den Empfehlungen der Society of Hair Testing (SoHT)² die THC-Carbonsäure (Stoffwechselprodukt von THC) im Haar bestimmt werden. Dabei handelt es sich um eine aufwändige Spezialanalyse³.

Empfehlung der SGRM

Zur Zeit empfiehlt die SGRM die Abstinenzkontrolle auf Cannabis mittels Urinprobenkontrollen durchzuführen.

¹ Es ist sicherzustellen, dass die Urinprobe solange asserviert wird, dass bei Nichtakzeptanz des Ergebnisses eine beweiskräftige Bestätigungsanalyse (GC-MS) durchgeführt werden kann

² http://www.sohr.org/pdf/Consensus_on_Hair_Analysis.pdf

³ Für weitere Informationen kann das beauftragte Labor resp. der Verkehrsmediziner kontaktiert werden